



**Ergänzende Bestimmungen zur  
WO DTTB  
des  
Saarländischen Tischtennisbundes e.V.**

(Stand 26.06.2019)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>ORGANISATION UND AUFBAU DER LIGEN</b> .....	<b>6</b>
2.1	<b>Geltungsbereich und Zweck der WO STTB</b> .....	6
2.1.1	Geltungsbereich .....	6
2.1.2	Zweck .....	6
2.1.3	Grundlegende Spielordnung.....	6
2.1.4	Gesetzgebendes Organ.....	7
2.1.5	Änderung der WO STTB .....	7
2.2	<b>Status der Ligen</b> .....	7
2.2.1	Bezeichnung und Aufbau .....	7
2.2.2	Aufsicht .....	7
2.2.3	Auflösung einzelner Ligen .....	7
2.3	<b>Verwaltung der Ligen</b> .....	8
2.3.1	Organisation und Spielbetrieb .....	8
2.3.2	Spielleiter .....	8
2.4	<b>Anzahl und Umfang der Spielklassen</b> .....	8
2.4.1	Verbandsebene Damen, Herren und Senioren .....	8
2.4.2	Verbandsebene Jugend .....	9
2.4.2.1	Qualifikation zur Mannschaftsmeisterschaft der Region 7 .....	9
2.4.3	Regionale Zuordnung .....	9
2.4.3.1	Herren: .....	10
2.4.3.2	Damen: .....	10
2.4.3.3	Senioren: .....	10
2.4.3.4	Jugend: .....	10
2.5	<b>Zusammensetzung der Ligen</b> .....	11
2.5.1	Abstieg aus und Aufstieg in die Oberliga Südwest der Damen und Herren.....	11
2.5.2	Abstiegsregelungen für die Ligen des STTB.....	11
2.5.3	Recht auf Klassenerhalt.....	11
2.5.4	Direktaufstiegsregelung für die Ligen des STTB .....	11
2.5.5	Auffüllregelung bei Unterschreitung der Sollstärke.....	12
2.5.6	Verweigerung der Teilnahmeberechtigung .....	13
2.5.7	Ligenverzicht.....	13
<b>3</b>	<b>VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM SPIELBETRIEB ES STTB</b> .....	<b>14</b>
3.1	<b>Teilnahmeberechtigung</b> .....	14
3.1.1	Auswahl der Mannschaften.....	14
3.1.2	Dauer der Teilnahmeberechtigung .....	14
3.1.3	Verweigerung der Teilnahmeberechtigung .....	15
3.2	<b>Sportliche Voraussetzungen</b> .....	15
3.2.1	Sportliche Qualifikation.....	15
3.2.2	Übertrag der Ligenrechte .....	15
3.3	<b>Rechtliche Voraussetzungen</b> .....	15

3.3.1	Mitgliedschaft im STTB.....	15
3.3.2	Gemeinnützigkeit .....	15
3.3.3	Verpflichtung eines Vereins .....	15
3.4	<b>Wirtschaftliche Voraussetzungen</b> .....	16
3.4.1	Meldegebühr .....	16
3.4.2	Begleichung offener Verbindlichkeiten .....	16
<b>4</b>	<b>ORGANISATION DES VERLAUFS DER SPIELZEIT</b> .....	<b>17</b>
4.1	<b>Spielsysteme</b> .....	17
4.1.1	Herren und Senioren .....	17
4.1.2	Damen .....	17
4.1.3	Jugend .....	17
4.2	<b>Terminplanung</b> .....	17
4.2.1	Ansetzung der Spieltermine .....	17
4.2.2	Ansetzung von Pokalspielterminen.....	18
4.2.3	Spieltage und Anfangszeiten .....	18
4.2.4	Verlegung von Spielterminen.....	18
4.2.4.1	Mögliche Spielverlegungen .....	19
4.2.4.2	Spielverlegung in begründeten Fällen .....	19
4.2.4.3	Spielverlegung auf Grund von Witterungseinflüssen .....	19
4.2.4.4	Entscheidung durch den Spielleiter .....	19
4.2.4.5	Informationspflicht.....	20
4.2.5	Anträge auf Spielverlegung .....	20
4.2.6	Heimrechttausch.....	20
4.3	<b>Ergebniseingabe</b> .....	20
<b>5</b>	<b>ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR POKALWETTBEWERBE</b> .....	<b>21</b>
5.1	<b>Grundsätzliche Regelungen</b> .....	21
5.2	<b>Zuständigkeiten</b> .....	21
5.3	<b>Pokalwettbewerb</b> .....	22
5.4	<b>Austragungssysteme</b> .....	22
5.5	<b>Spieltage</b> .....	23
5.6	<b>Final Four</b> .....	23
<b>6</b>	<b>WERBEBESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN UND DEN SPIELBETRIEB</b> .....	<b>24</b>
6.1	<b>Allgemeines</b> .....	24
<b>7</b>	<b>RECHTSBEHELFE</b> .....	<b>25</b>
7.1	<b>Einsprüche</b> .....	25
7.1.1	Einspruchsrecht gegen Entscheidungen .....	25
7.1.2	Einspruchsrecht gegen Reue-,Versäumnis- und Ordnungsgebühren.....	25
7.2	<b>Protest- / Einspruchsgebühren</b> .....	25
<b>8</b>	<b>ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN IN TURNIERFORM</b> .....	<b>26</b>
8.1	<b>Einzelmeisterschaften</b> .....	26
8.2	<b>Landesmannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren</b> .....	26

<b>8.3</b>	<b>Offene Turniere und Einladungsturniere</b> .....	<b>26</b>
8.3.1	Genehmigung von Turnieren .....	26
8.3.2	Startberechtigung bei Turnieren .....	27
<b>9</b>	<b>ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR WO DTTB</b> .....	<b>28</b>
<b>10</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>30</b>

# 1 ALLGEMEINES

---

*Die folgenden Zusatzbestimmungen des STTB sind als Ergänzung der Wettspielordnung des DTTB zugeordnet. Sollten sich diese überschneiden, so gilt die Wettspielordnung des DTTB.*

*An Stellen, an denen die WO DTTB Regelungen durch den Verband zulässt, gelten die Zusatzbestimmungen des STTB.*

## **2 ORGANISATION UND AUFBAU DER LIGEN**

---

### **2.1 GELTUNGSBEREICH UND ZWECK DER WO STTB**

#### **2.1.1 GELTUNGSBEREICH**

Diese Ordnung gilt für alle Ligen im Zuständigkeitsbereich des STTB von den untersten Ligen bis zu den Saarlandligen für alle Altersklassen. Sie gilt ebenso für den Pokalspielbetrieb und Veranstaltungen in Turnierform.

#### **2.1.2 ZWECK**

Zweck der WO STTB ist es, einheitliche Richtlinien für den gesamten Spielbetrieb innerhalb der Ligen sowie im Pokal- und Turnierspielbetrieb im STTB zu schaffen. Die WO STTB ergänzt und erweitert die Wettspielordnung (WO) des DTTB. Zum Spielbetrieb der Ligen des STTB gehören auch Entscheidungsspiele.

Der gesamte Spielbetrieb von Vereinen des STTB bzw. deren Mannschaften untereinander sowie mit Vereinen außerhalb des Verbandsgebietes unterliegt der Aufsicht des STTB (Mannschafts-, Pokal- und Auswahlspiele; Meisterschaften und Turniere).

#### **2.1.3 GRUNDLEGENDE SPIELORDNUNG**

Grundlagen für die Durchführung aller Mannschaftskämpfe in den Ligen des STTB, in den Pokalwettbewerben und bei Wettkämpfen in Turnierform innerhalb des STTB sind die WO des DTTB, die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen vom DTTB veröffentlichten Fassung und die Regelungen der WO STTB.

In allen Fällen, in denen die WO des DTTB abweichende Regelung durch die Mitgliedsverbände zulässt, gelten die Regelungen der WO STTB, sofern abweichende Regelungen beschrieben sind. Ansonsten greifen die Regelungen der WO DTTB.

#### 2.1.4 GESETZGEBENDES ORGAN

Gesetzgebendes Organ für den Spielbetrieb im STTB ist der Verbandstag des STTB.

#### 2.1.5 ÄNDERUNG DER WO STTB

Änderungen der WO STTB obliegen dem Verbandstag des STTB und müssen schriftlich begründet und fristgerecht beantragt werden.

### 2.2 STATUS DER LIGEN

#### 2.2.1 BEZEICHNUNG UND AUFBAU

Die Bezeichnung der Ligen im STTB ist wie folgt: Saarlandliga, Landesliga, Bezirksliga, 1.Bezirsklasse, 2.Bezirsklasse, 3.Bezirsklasse, 4.Bezirsklasse

Die Saarlandliga ist die höchste Spielklasse im STTB und zugleich die sechsthöchste Spielklasse des DTTB im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren. Die Landesliga ist die zweithöchste Spielklasse im STTB und zugleich die siebthöchste Spielklasse des DTTB im Mannschaftsspielbetrieb der Damen und Herren.

Bei den Senioren und in den Spielklassen der Jugend ist die Saarlandliga die höchste saarländische Spielklasse. Eine höhere Spielklasse im Bereich des DTTB existiert in diesen Altersgruppen nicht.

#### 2.2.2 AUFSICHT

Träger der Ligen ist der STTB. Die von ihm eingesetzten Organe haben die Einhaltung der WO STTB zu überwachen.

#### 2.2.3 AUFLÖSUNG EINZELNER LIGEN

Zuständig für die Auflösung einzelner Ligen ist der Ausschuss Erwachsenensport des STTB.

## **2.3 VERWALTUNG DER LIGEN**

### **2.3.1 ORGANISATION UND SPIELBETRIEB**

Verantwortlich für die Organisation des Spielbetriebs der Ligen im STTB ist der Landesspielleiter. Er ist verpflichtet, eine sportlich einwandfreie, keinen Verein benachteiligende Organisation des Spielbetriebes zu gewährleisten oder wieder herzustellen. Zur Arbeitserleichterung bedient er sich dem Ausschuss Erwachsenensport und dem Ausschuss Jugendsport, sowie der Spielleiter.

Die Spielleiter haben die Einhaltung der Bestimmungen zu überwachen.

Planung, Durchführung und Kontrolle des Spielbetriebs wird von den Spielleitern mit Hilfe der offiziellen Online-Plattform vorgenommen, in welcher auch die Mannschaftsmeldung und die Erfassung der Spielberichte durch die Vereine zu erfolgen hat. Die Online-Plattform dient als vorrangiges Kommunikationsmittel, sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Die dort dargestellten Termine, Mannschaftsmeldungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Statistiken und sonstigen Informationen gelten als offiziell bekannt gemacht. Zusätzlich erforderliche Kommunikation zwischen Spielleitern und Vereinen erfolgt insbesondere per E-Mail.

### **2.3.2 SPIELLEITER**

Die Aufgaben der Spielleiter ergeben sich aus WO DTTB F 3.2.

Die Spielleiter der Damen, Herren und Senioren werden auf Verbandsebene vom Ausschuss Erwachsenensport, sowie im Bereich der Jugend vom Ausschuss Mannschaftssport eingesetzt. Sie arbeiten ehrenamtlich und erhalten einen Auslagenersatz gemäß der Finanzordnung STTB.

## **2.4 ANZAHL UND UMFANG DER SPIELKLASSEN**

### **2.4.1 VERBANDSEBENE DAMEN, HERREN UND SENIOREN**

Auf Verbandsebene gibt es je eine Saarlandliga der Damen, Herren und Senioren als höchste Liga.



Die zweithöchste Liga bei den Damen, Herren und Senioren ist jeweils die Landesliga.

Als dritthöchste Ligen gibt es je zwei Bezirksligen bei den Damen, Herren und Senioren.

Bei den Damen, Herren und Senioren gibt es bei Bedarf ggf. unterhalb der Bezirksligen Bezirksklassen, deren Zusammensetzung jede Saison je nach Meldung der Vereine neu erfolgen kann.

Die Feststellung des Bedarfs und die Ligeneinteilung in den Bezirksklassen der Damen, Herren und Senioren erfolgt durch den Ausschuss Erwachsenensport.

## 2.4.2 VERBANDSEBENE JUGEND

Die Arbeitsgruppe Mannschaftssport legt vor jeder Saison die Ligen fest.

### 2.4.2.1 QUALIFIKATION ZUR MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DER REGION 7

Für die Qualifikation zur Mannschaftsmeisterschaft der Region 7 wird für die Altersklassen U 18 und U 15, jeweils männlich und weiblich, eine freiwillige Qualifikationsrunde ausgespielt.

Der Modus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Hier sind nur nicht gemischte Mannschaften startberechtigt. Die Meldung zur freiwilligen Qualifikationsrunde erfolgt mit der Abgabe der Mannschaftsmeldung oder durch gesonderte Ausschreibung durch den Ausschuss Jugendsport bzw. des Jugendwartes.

## 2.4.3 REGIONALE ZUORDNUNG

Die Zuordnung der Spielklassen oberhalb der Verbandsebene sind der Bundesspielordnung (BSO) DTTB zu entnehmen. Die regionale Zuordnung der Gruppen einer Spielklasse zu den Gruppen der nächsthöheren Spielklasse ist wie folgt:

2.4.3.1 HERREN:

Saarlandliga			
Landesliga			
Bezirksliga Nord-Ost		Bezirksliga Süd-West	
1. Bezirksklasse Nord	1. Bezirksklasse Ost	1. Bezirksklasse Süd	1. Bezirksklasse West
2. Bezirksklasse Nord	2. Bezirksklasse Ost	2. Bezirksklasse Süd	2. Bezirksklasse West
3. Bezirksklasse Nord	3. Bezirksklasse Ost	3. Bezirksklasse Süd	3. Bezirksklasse West
4. Bezirksklasse Nord	4. Bezirksklasse Ost	4. Bezirksklasse Süd	4. Bezirksklasse West

2.4.3.2 DAMEN:

Saarlandliga	
Landesliga	
Bezirksliga Nord-Ost	Bezirksliga Süd-West

Bei Bedarf werden ggf. bis zu vier 1. Bezirksklassen unterhalb der Bezirksligen eingesetzt.

2.4.3.3 SENIOREN:

Saarlandliga			
Landesliga			
Bezirksliga Nord-Ost		Bezirksliga Süd-West	
1. Bezirksklasse Nord	1. Bezirksklasse Ost	1. Bezirksklasse Süd	1. Bezirksklasse West

Bei Bedarf werden ggf. bis zu vier 2. Bezirksklassen unterhalb der 1. Bezirksklasse eingesetzt.

2.4.3.4 JUGEND:

Die Organisation des Spielbetriebs, sowie die Einteilung der Ligen und der Benennung der Spielleiter obliegt der Arbeitsgruppe Mannschaftssport.

## **2.5 ZUSAMMENSETZUNG DER LIGEN**

### **2.5.1 ABSTIEG AUS UND AUFSTIEG IN DIE OBERLIGA SÜDWEST DER DAMEN UND HERREN**

Der Abstieg aus der Oberliga (OL) und der Aufstieg in die OL erfolgen nach den Regelungen der Bundesspielordnung (BSO) des DTTB.

### **2.5.2 ABSTIEGSREGELUNGEN FÜR DIE LIGEN DES STTB**

Nach jeder Spielzeit steigen die auf Platz 9 der Abschlusstabelle und tiefer stehenden Mannschaften einer Gruppe in die jeweils regional zugeordnete Gruppe der nächsttieferen Liga ab. Mehr als drei Mannschaften steigen nur ab, wenn eine Gruppe aus 13 oder mehr Mannschaften besteht.

### **2.5.3 RECHT AUF KLASSENERHALT**

Nach jeder Spielzeit erwerben die auf Platz 8 der Abschlusstabelle und höher stehenden Mannschaften einer Gruppe des STTB das Recht, in der nächsten Spielzeit weiter in dieser Gruppe spielen zu dürfen. In einer Gruppe mit 12 Mannschaften erhält auch die auf Platz 9 der Abschlusstabelle platzierte Mannschaft das Recht, in der nächsten Spielzeit weiter in dieser Gruppe spielen zu dürfen.

### **2.5.4 DIREKTAUFSTIEGSREGELUNG FÜR DIE LIGEN DES STTB**

Jeder Meister einer Gruppe erwirbt das Recht auf den Direktaufstieg in die zugeordnete Gruppe der nächsthöheren Liga.

Verzichtet der Meister auf den Direktaufstieg, geht dieses Recht auf den Tabellenzweiten über.

Für Ligen im Jugendbereich gibt es aufgrund des ständigen Altersklassenwechsels keine feste Regelung zum Aufstieg. Die endgültige Einteilung obliegt der Arbeitsgruppe Mannschaftssport.

## 2.5.5 AUFFÜLLREGELUNG BEI UNTERSCHREITUNG DER SOLLSTÄRKE

Ist die Sollstärke einer Gruppe (ohne einzureihende Mannschaften, die termingerecht vor dem 6. Juni auf den Verbleib in einer höheren Liga verzichtet haben) unterschritten, so werden die freien Plätze in folgender Reihenfolge vergeben:

a) Gruppen, bei denen es zwei parallele spieltiefere Gruppe gibt:

1. Drittlezter der Abschlusstabelle
2. Vorletzter der Abschlusstabelle
3. Die Tabellenzweiten der unteren Gruppe

(dadurch kann die Sollstärke überschritten werden).

b) Gruppen, bei denen es nur eine spieltiefere Gruppe gibt:

1. Drittlezter der Abschlusstabelle
2. Der Tabellenzweite der unteren Gruppe
3. Vorletzter der Abschlusstabelle.

Sollte die Gruppe danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden in jedem von maximal drei Schritten allen beim jeweiligen Schritt genannten Mannschaften Plätze in der Gruppe angeboten. Das Verfahren bricht ab, sobald die Gruppe nach einem Schritt mindestens zehn Mannschaften umfasst.

- Schritt 1: alle Tabellendritten der nächsttieferen Gruppe,
- Schritt 2: der Tabellenletzte der Gruppe,
- Schritt 3: alle Tabellenvierten der nächsttieferen Gruppe.
- Schritt 4: alle Mannschaften in der Reihenfolge der Platzierungen, die vor Saisonbeginn Aufstiegsbereitschaft durch Abgabe in der Online-Plattform signalisiert haben

Sollte die Gruppe danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden keine weiteren Versuche zur Auffüllung unternommen, und sie spielt mit weniger als zehn Mannschaften.

## 2.5.6 VERWEIGERUNG DER TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Eine Verweigerung der Teilnahmeberechtigung liegt vor, wenn der STTB einer Mannschaft vor dem festgesetzten Meldetermin im Juni eines Jahres für die folgende Spielzeit gemäß Abschnitt 2.1.4 die Zugehörigkeit zu derjenigen Liga des STTB, für die sie sich sportlich qualifiziert hat, rechtskräftig verweigert.

Im Falle einer Verweigerung der Teilnahmeberechtigung für eine bestimmte Liga wird die Mannschaft am festgesetzten Meldetermin im Juni in die nächsttiefere Liga des STTB eingliedert.

## 2.5.7 LIGENVERZICHT

Verzichtet eine Meistermannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, so muss sie fristgerecht einen Einstufungsantrag für ihre bisherige Liga an den Ausschuss Erwachsenensport des STTB stellen.

Diese Regelung gilt nicht für Ligen in denen der Aufstieg zu einer Bundesspielklasse ermittelt wird, hier gelten die Regeln der BSO DTTB.

## **3 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM SPIELBETRIEB ES STTB**

---

### **3.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

#### **3.1.1 AUSWAHL DER MANNSCHAFTEN**

Für die Reihenfolge bei der Auswahl der für die Teilnahme am Spielbetrieb der Ligen des STTB in Frage kommenden Mannschaften gelten – unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen dieser Ordnung und der WO des DTTB – nur sportliche Gesichtspunkte.

Neu in den Verband aufgenommene Vereine müssen mit allen Mannschaften bei den Damen, Herren und Senioren in den jeweils untersten Ligen eingegliedert werden. Dies gilt auch für neu gemeldete Mannschaften von Mitgliedsvereinen des STTB bei den Damen, Herren und Senioren. Eine Ausnahme bildet der Abschnitt Spielklassenübernahme der WO DTTB.

Wird eine bisher Nachwuchs Bereich gemeldete Mannschaft zu Beginn einer Runde für den Spielbetrieb der Damen bzw. Herren gemeldet, so kann diese Mannschaft aus Gründen der Jugendförderung in eine höhere als die jeweils unterste Liga der Damen bzw. Herren auf Antrag des Vereins durch den Ausschuss Erwachsenensport eingestuft werden.

In den Jugendligen entscheidet die Arbeitsgruppe Mannschaftssport, über die Ligenzugehörigkeit neuer Mannschaften unter Berücksichtigung sportlicher Gesichtspunkte, wobei nach Möglichkeit den Wünschen der meldenden Vereine Beachtung zu schenken ist.

#### **3.1.2 DAUER DER TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Die Teilnahmeberechtigung für eine Gruppe gilt ab dem Tag, an dem einer Mannschaft die Teilnahmeberechtigung in der offiziellen Online-Plattform zugesprochen wird, bis einschließlich 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

### 3.1.3 VERWEIGERUNG DER TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Erfüllt ein Verein die Voraussetzungen der Ziffern 2.1 bis 2.4 nicht oder nicht rechtzeitig, so ist ihm die Teilnahmeberechtigung für den Spielbetrieb zu verweigern.

## 3.2 **SPORTLICHE VORAUSSETZUNGEN**

### 3.2.1 SPORTLICHE QUALIFIKATION

Die Mannschaft muss die in 2.5 festgelegten sportlichen Qualifikationen für eine Liga erfüllen.

### 3.2.2 ÜBERTRAG DER LIGENRECHTE

Hier gilt die Regelung des DTTB.

## 3.3 **RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN**

### 3.3.1 MITGLIEDSCHAFT IM STTB

Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung eines Vereins am Spielbetrieb des STTB ist die Mitgliedschaft im STTB.

### 3.3.2 GEMEINNÜTZIGKEIT

Der Verein muss als gemeinnützig anerkannt sein. Eine aktuelle Freistellungsbescheinigung ist dem STTB unaufgefordert vorzulegen.

### 3.3.3 VERPFLICHTUNG EINES VEREINS

Der Verein meldet im Onlineportal alle Mannschaften mit entsprechender Ligenzugehörigkeit bis zum entsprechenden Meldetermin im Juni eines Jahres an den STTB. Gleichzeitig ist für jede Mannschaft eine Angabe darüber zu machen, ob die Mannschaft am Pokalwettbewerb teilnimmt. Nimmt eine Mannschaft an den Pokalwettbewerben teil, so ist sie verpflichtet, die entsprechenden Pokalspiele auszutragen.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Verein zur Einhaltung aller für den Spielbetrieb des STTB geltenden Vorschriften des DTTB und Bestimmungen der WO STTB sowie zur Erfüllung aller aus der Teilnahme seiner Mannschaft erwachsenden Verpflichtungen. Er erkennt die Satzung des DTTB und des STTB an und unterwirft sich deren Rechtsordnung.

### **3.4 WIRTSCHAFTLICHE VORAUSSETZUNGEN**

#### **3.4.1 MELDEGEBÜHR**

Jeder Verein muss für jede Mannschaft und jede Spielzeit bis zum festgesetzten Termin eine Meldegebühr (zzgl. eventuell anfallender MwSt.) bezahlen, deren Höhe sich aus der Finanzordnung des STTB ergibt.

#### **3.4.2 BEGLEICHUNG OFFENER VERBINDLICHKEITEN**

Übernimmt ein Verein mit Zustimmung des jeweiligen Mitgliedsverbandes die Ligenrechte eines anderen Vereins, erhält der übernehmende Verein die Teilnahmeberechtigung für die entsprechenden Ligen nur dann, wenn sämtliche Gebühren und Beiträge beglichen sind, die der übernommene Verein dem STTB schuldet.

Im Falle einer Fusion müssen sämtliche Gebühren und Beiträge der an der Fusion beteiligten Vereine beglichen sein.



## **4 ORGANISATION DES VERLAUFS DER SPIELZEIT**

---

### **4.1 SPIELSYSTEME**

Die Spielsysteme sind im Detail in der WO des DTTB einzusehen.

#### **4.1.1 HERREN UND SENIOREN**

Die Mannschaftskämpfe der Herren und Senioren werden mit Sechser-Mannschaften im Paarkreuz-System ausgetragen. Die Sollstärke einer Mannschaft beträgt sechs Spieler.

Das Spielsystem der untersten Liga wird vom Ausschuss Erwachsenensport bzw. dem Ausschuss Seniorensport festgelegt.

#### **4.1.2 DAMEN**

Die Mannschaftskämpfe der Damen werden im Werner-Scheffler- System oder im Braunschweiger System ausgetragen.

#### **4.1.3 JUGEND**

Die Spielsysteme im Nachwuchsbereich werden vom Ausschuss Jugendsport festgelegt.

### **4.2 TERMINPLANUNG**

#### **4.2.1 ANSETZUNG DER SPIELTERMINE**

Für die Ansetzung der Spieltermine ist der Landesspielleiter zuständig.

Für die Verlegung der Spieltermine und deren Anfangszeiten ist der jeweilige Spielleiter zuständig. Die im Rahmenterminplan aufgeführten Veranstaltungen des DTTB und des STTB haben vor den Mannschaftskämpfen der Ligen Vorrang.

Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, Neujahr, Karneval/Fasching, Karfreitag, Christi Himmelfahrt und Allerheiligen sollen spielfrei bleiben.

Die Mannschaftskämpfe eines Vereins gegeneinander, die in derselben Gruppe spielen, sollen in den ersten drei Spieltagen einer Vor- bzw. Rückrunde durchgeführt worden sein.

Die Mannschaftskämpfe sind so anzusetzen, dass keine Mannschaft möglichst mehr als zwei Heim- bzw. Auswärtsspiele hintereinander austragen muss. Die Rückspiele in der zweiten Serie sollen möglichst in derselben Reihenfolge abgewickelt werden wie die Hin-  
spiele.

#### 4.2.2 ANSETZUNG VON POKALSPIELTERMINEN

Der angesetzte Termin ist der letztmögliche Tag, bis zu dem das Spiel stattgefunden haben muss. Der Heimverein benennt in Absprache mit dem Gast einen Spieltag. Dieser soll dem Spielleiter wenn möglich mindestens sieben Tage zuvor mitgeteilt werden. Werden die Fristen nicht eingehalten, kann das Spiel vom Spielleiter für den Heimverein als verloren gewertet werden.

#### 4.2.3 SPIELTAGE UND ANFANGSZEITEN

Die Mannschaftskämpfe der Damen und Herren beginnen i.d.R. samstags zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.

Die Mannschaftskämpfe der Senioren beginnen i.d.R. zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr an einem beliebigen Wochentag außer Samstag und Sonntag.

Die Mannschaftskämpfe der Jugend und Schüler beginnen i.d.R. samstags um 14.30 Uhr. Andere Anfangszeiten sind nach Genehmigung durch den Spielleiter auf Antrag möglich.

#### 4.2.4 VERLEGUNG VON SPIELTERMINEN

Eine Verlegung der Spieltermine ist grundsätzlich nicht zulässig.

#### 4.2.4.1 MÖGLICHE SPIELVERLEGUNGEN

Als Ausnahme gelten Vorverlegungen und Änderungen des Spielbeginns, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgen. Dazu zählen auch Nachverlegungen, falls die Austragung des Mannschaftskampfes am selben Wochenende (bzw. bei Wochenspieltagen bis zum Ende der jeweiligen Spielwoche (Sonntag)) erfolgt.

Ebenso ist eine einvernehmliche Nachverlegung möglich, wenn das Spiel bis zum nächstfolgenden regulären Spieltag einer Halbrunde der Gruppe ausgetragen ist. Eine solche Nachverlegung ist somit am jeweils letzten Spieltag einer Vor- und Rückrunde nicht möglich.

#### 4.2.4.2 SPIELVERLEGUNG IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN

In begründeten Fällen kann der Spielleiter eine Verlegung anordnen.

Auch kann eine Verlegung beantragt werden, wenn ein Spieler zu Repräsentationsspielen, Lehrgängen oder an Sitzungen und Tagungen und anderen Einsätzen bei Veranstaltungen des DTTB/STTB kraft Amtes teilnimmt oder dazu herangezogen wird. Gleiches gilt, wenn ein Spieler als Oberschiedsrichter oder Schiedsrichter eingesetzt wird.

#### 4.2.4.3 SPIELVERLEGUNG AUF GRUND VON WITTERUNGSEINFLÜSSEN

Als begründete Fälle für Spielverlegungen sind Witterungseinflüsse anzusehen, die zu außergewöhnlichen Gefährdungen im Straßenverkehr führen können (Schneefall, Glätte). Die Spielleiter können, nach Abstimmung mit dem Sportwart des STTB, allgemein oder auf Antrag einzelner Vereine Spielabsetzungen anordnen. In jedem Fall sind die Heimvereine von den Gastvereinen (wenn möglich) zu verständigen. Eigenmächtiges Nichtantreten ist unzulässig.

#### 4.2.4.4 ENTSCHEIDUNG DURCH DEN SPIELLEITER

Eigenmächtig verlegte Mannschaftskämpfe ohne Benachrichtigung des Spielleiters gelten für beide Mannschaften als verloren.

#### 4.2.4.5 INFORMATIONSPFLICHT

Bei Spielverlegung oder Änderung der Anfangszeit ist der Spielleiter verpflichtet, beide Mannschaften und ggf. den OSR zu verständigen; bei alleiniger Änderung der Austragungsstätte liegt diese Aufgabe beim Heimverein.

#### 4.2.5 ANTRÄGE AUF SPIELVERLEGUNG

Anträge auf zulässige Spielverlegungen müssen so früh wie möglich per Email an den Spielleiter gestellt werden, der in begründeten Fällen eine Verlegung über die Online-Plattform anordnen kann. Anträgen, die später als drei Tage vor dem zu verlegenden Spieltermin beim Spielleiter eingehen, kann u. U. nicht mehr stattgegeben werden. Dies gilt nicht für die Änderung der Anfangszeiten.

#### 4.2.6 HEIMRECHTTAUSCH

Das Heimrecht in der Vor- bzw. Rückrunde kann auch einvernehmlich getauscht werden; der Tausch ist auf dem Spielbericht und in der Online-Plattform zu vermerken.

### 4.3 **ERGEBNISEINGABE**

Der Heimverein ist verpflichtet das Gesamtergebnis des Spieltages bis zum Folgetag (13:00 Uhr) in der offiziellen Online-Plattform einzugeben. Der Einzelspielbericht muss binnen **24** Stunden nach Spielbeginn vollständig in der offiziellen Online-Plattform erfasst werden.

# 5 ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR POKALWETTBEWERBE

---

## 5.1 GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN

Der STTB führt jährlich Pokalmeisterschaften in allen Altersklassen durch.  
Diese sind nicht weiterführend.

Die Teilnahme an den Pokalwettbewerben ist freiwillig und durch eine gesonderte Meldung in click-TT fristgerecht anzuzeigen, ggf. erfolgt eine separate Ausschreibung zur Anmeldung. Mannschaften, die zum Pokal angemeldet werden, sind zur Teilnahme am Pokalwettbewerb verpflichtet. Nichtantreten von Mannschaften wird gemäß Finanzordnung STTB geahndet.

Grundlage für die Durchführung aller Mannschaftskämpfe der saarländischen Pokalmeisterschaften sind die WO DTTB und STTB, sowie die Internationalen Tischtennisregeln A und B.

## 5.2 ZUSTÄNDIGKEITEN

Verantwortlich für die Durchführung für die Pokalmeisterschaften der Damen und Herren ist der Ausschuss Erwachsenensport. Dieser darf Abweichungen von den allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Pokalmeisterschaften beschließen. Diese müssen vor Beginn der Pokalmeisterschaft den betreffenden Mannschaften bekannt gegeben werden.

Verantwortlich für die Durchführung für die Pokalmeisterschaften der Jugend ist der Ausschuss Jugendsport. Dieser darf Abweichungen von den allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Pokalmeisterschaften beschließen. Diese müssen vor Beginn der Pokalmeisterschaft den betreffenden Mannschaften bekannt gegeben werden.

Verantwortlich für die Durchführung für die Pokalmeisterschaften der Senioren ist der Ausschuss Seniorensport. Dieser darf Abweichungen von den allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Pokalmeisterschaften beschließen. Diese müssen vor Beginn der Pokalmeisterschaft den betreffenden Mannschaften bekannt gegeben werden.

### 5.3 **POKALWETTBEWERB**

Startberechtigt für den Pokalwettbewerb sind alle gemeldeten Mannschaften des STTB.

Spielberechtigt sind alle Spieler der gemeldeten Mannschaft, abweichend vom Mannschaftsspielbetrieb ist der Einsatz von Ausländern im Pokalwettbewerb nicht beschränkt. Die Aufstellung der Spieler ist frei wählbar. Das Doppel muss erst nach den ersten drei Einzeln angezeigt werden.

Am Ende jeder Pokalmeisterschaft qualifizieren sich vier Mannschaften für das Final Four.

### 5.4 **AUSTRAGUNGSSYSTEME**

Gespielt wird mit Dreiermannschaften im mod. Swaythling-Cup-System. Die Aufstellungsreihenfolge ist frei wählbar. Die Pokalrunde findet i.d.R. im einfachen KO-System statt.

Die Paarungen der Pokalwettbewerbe werden aus allen in einer Runde noch verbliebenen Mannschaften per Los bestimmt. Heimrecht hat der Verein der ligentiefere Mannschaft. Der Gewinner eines Spiels ist für die nächste Runde qualifiziert, der Verlierer scheidet aus.

Zwischen- und Endrunde eines Pokalwettbewerbs können alternativ auch in Gruppenspielen ausgetragen werden. Die Spielreihenfolge und die Wertung müssen in diesem Fall im Vorfeld bei der Ausschreibung bekannt gemacht werden.

Die Auslosung erfolgt vor Beginn der Pokalmeisterschaften und nach jeder beendeten Runde durch den jeweiligen Spielleiter in click-TT. Sollten die ersten Runden der jeweiligen Pokalmeisterschaft nicht voll besetzt sein, werden die freien Plätze mit Freilos aufgefüllt.

## 5.5 **SPIELTAGE**

Die Pokalmeisterschaften finden i.d.R. in Runden statt. Der Spielleiter setzt in Abstimmung mit den jeweiligen Ausschüssen eine Frist bis wann die entsprechende Runde ausgetragen sein muss.

Nachverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Der Heimverein legt in Abstimmung mit dem Gastverein einen Spieltermin fest und meldet ihn dem Spielleiter. Das Nichtmelden des Spieltermins wird gemäß Finanzordnung STTB geahndet.

Die Endspiele sowie ggf. End- und Zwischenrunde finden am Wochenende statt.

## 5.6 **FINAL FOUR**

Der Termin des Final Four wird mit den Fachwarten im Ausschuss Erwachsenensport zusammen mit dem Rahmenterminplan festgelegt.

Die letzten vier Mannschaften jeder Pokalmeisterschaft spielen im KO-System den Sieger der jeweiligen Pokalmeisterschaft aus.

Alle Mannschaftskämpfe des Final Four, sowie das Heimrecht, werden am Tag des Final Four zusammen mit Vertretern der Vereine von der Turnierleitung ausgelost.

Die Sieger der beiden Halbfinale spielen das Finale. Platz 3 wird nicht ausgespielt.

## **6 WERBEBESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN UND DEN SPIELBETRIEB**

---

### **6.1 ALLGEMEINES**

Die Regelungen in der WO DTTB haben auch Geltung für die Veranstaltungen und den Spielbetrieb des STTB.

Die Genehmigung für Werbung auf Sportkleidung wird vom Präsidium des STTB, auf Antrag des Vereins, je Spielsaison neu erteilt. Der Nachweis über genehmigte Werbung ist bei Mannschaftskämpfen mitzuführen und dem Oberschiedsrichter auf Verlangen vorzuweisen.



# 7 RECHTSBEHELFE

---

## 7.1 EINSPRÜCHE

### 7.1.1 EINSPRUCHSRECHT GEGEN ENTSCHEIDUNGEN

Es steht dem Verein oder den Vereinen der betreffenden Gruppe frei, gegen die mit Rechtsmittelbelehrung versehenen begründeten Entscheidungen des STTB und der Spielleiter Einspruch beim Rechtsausschuss einzulegen. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen wird verwiesen.

### 7.1.2 EINSPRUCHSRECHT GEGEN REUE-,VERSÄUMNIS- UND ORDNUNGSGEBÜHREN

Gegen die Verhängung der Reue-, Versäumnis- und Ordnungsgebühren kann der betroffene Verein Einspruch beim Rechtsausschuss einlegen. Auf die Vorschriften der Geschäftsordnung der Rechtsinstanzen wird verwiesen.

Der Spielleiter kann bis zum Eingang des Einspruches beim Rechtsausschussvorsitzenden die zuvor verhängte Gebühr aufheben.

## 7.2 PROTEST- / EINSPRUCHSGEBÜHREN

Der Protest beim Spielleiter ist gebührenfrei. Für einen Einspruch Rechtsausschuss muss der Verein eine Einspruchsgebühr an den STTB entrichten, deren Höhe sich aus der Finanzordnung STTB ergibt.

## **8 ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN IN TURNIERFORM**

---

### **8.1 EINZELMEISTERSCHAFTEN**

Der STTB führt jeweils Einzelmeisterschaften für jede Altersklasse durch. Spieltag ist i.d.R. ein Sonntag.

Bei Einzelmeisterschaften können Einzel-, Doppel- und Mixeddoppelwettbewerbe für jede Altersklasse ausgeschrieben werden. Eine Unterteilung in Leistungsklassen ist bei den Damen und Herren zulässig und erfolgt nach Q-TTR-Werten.

Alle in der WO DTTB D7 nicht behandelten Austragungssysteme müssen vorher durch den STTB genehmigt werden, wobei das System genau zu erläutern ist.

### **8.2 LANDESMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN DER SENIORINNEN UND SENIOREN**

Zur Qualifikation für die Mannschaftsmeisterschaften der Senioren und Seniorinnen in der DTTB-Region 7 führt der STTB eine Landesmannschaftsmeisterschaft durch. Die Sieger sind für die Mannschaftsmeisterschaft der Region 7 qualifiziert.

Bei den Seniorinnen wird in Zweiermannschaften im Corbillon-Cup-System gespielt, bei den Senioren in Dreiermannschaften im Swaythling-Cup-System.

Alle weiteren Details regelt die Ausschreibung zur Landesmannschaftsmeisterschaft.

### **8.3 OFFENE TURNIERE UND EINLADUNGSTURNIERE**

#### **8.3.1 GENEHMIGUNG VON TURNIEREN**

Sämtliche offenen Turniere und Einladungsturniere bedürfen der Genehmigung des STTB. Die Turniergenehmigungsanträge mit dem Entwurf der Ausschreibung sind in einfacher Ausfertigung mindestens 4 Wochen vor dem Austragungstermin (über das Verbandsgebiet hinaus 6 Wochen vorher) über die Verbandsgeschäftsstelle dem Sportwart zur Genehmigung einzureichen. Einladungen und Ausschreibungen dürfen nicht an Vereine oder Verbandsangehörige versandt werden, so lange nicht dem Antragsteller die Genehmigung vorliegt.

Stand: 26.06.2019

gung vorliegt.

Die für die Turniergenehmigung zuständige Stelle hat darauf zu achten, dass sich am gleichen Tag stattfindende Turniere hinsichtlich der Gebiete, für die sie ausgeschrieben sind, nicht überschneiden.

Turnierformen und Spielsysteme, die nicht in der WO DTTB und/oder der WO STTB beschrieben sind, sind möglich, bedürfen aber ebenfalls der Genehmigung durch den Sportwart.

### 8.3.2 STARTBERECHTIGUNG BEI TURNIEREN

Ist ein Turnier für ein bestimmtes Gebiet ausgeschrieben, so dürfen keine Spieler eines anderen Gebietes starten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Sportwarts.

Bei allen offenen Einzel-Turnieren sind Damen-, Jugend- und Schülerklassen nach Möglichkeit mit auszuschreiben. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Sportwartes.

Eine Unterteilung in Leistungsklassen ist möglich.

Turniere mit einer abweichenden Klasseneinteilung bedürfen der vorherigen Genehmigung des Sportwartes. Die Einhaltung der Startberechtigung für die Turnier- und Leistungsklassen muss vom Turnierveranstalter kontrolliert werden.

## 9 ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR WO DTTB

---

WO DTTB A 2.1 → Der STTB beschließt für diese Regelung keine Abweichungen.

WO DTTB A11 → Der STTB beschließt für diese Regelung keine Abweichungen.

WO DTTB A13 → Der STTB beschließt für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben gemäß WO A 11.1 in ihrer untersten Gliederung gemäß WO A 1 und alle nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß WO A 11.3 keine Abweichungen vom Grundsatz.

Für weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 entscheidet sich der STTB für:

b) Spielerinnen dürfen entweder in weiblichen oder männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet und eingesetzt werden. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich eine Meldung und ein Einsatz als weiblicher Ergänzungsspieler (WES) zulässig.

Der Status WES gilt nicht für die Saarlandliga. (Dieser Punkt entfällt zum 01.07.2020 mit Einführung der Verbandsoberrliga.)

WO DTTB A13.3 → Der STTB lässt gemischte Spielklassen zu.

WO DTTB A14 → Der STTB lässt Spielgemeinschaften gemäß WO DTTB A14 zu.  
Der Punkt Bestandsschutz trifft auf den STTB nicht zu.

WO DTTB C2.1 c) → Der STTB legt für die Ersterteilung keine weiteren Voraussetzungen fest.

WO DTTB C2.3 → Der STTB beschränkt diesen Punkt nicht weiter.

WO DTTB C3.1 → Im STTB gibt es den JES nicht, daher gilt dieser Punkt nicht.

WO DTTB C3.2 → Der STTB erteilt die SBEI nach Vorgabe des DTTB

WO DTTB D1.1 → Offene Turniere mit TTR-Relevanz und weiterführende Turniere sind verbandsseitig genehmigungspflichtig.

WO DTTB D1.3 → Mehrfachmeldungen sind zulässig, sofern die Ausschreibung dies ausdrücklich gestattet.

- WO DTTB D1.4 → Das Genehmigungsverfahren erfolgt über click-TT.
- WO DTTB D1.8.7 → Der STTB legt für die Punkte 1.8.1, 1.8.2 und 1.8.4 Folgendes fest:  
 Mindestmaß: 5 x 11 m  
 Umrandungen sofern möglich, allerdings nicht an Hallenwänden  
 Min. 300 LUX  
 Abweichungen von diesen Mindestanforderungen sind genehmigungspflichtig und müssen in der Ausschreibung detailliert veröffentlicht werden.
- WO DTTB E2.5 → Mit Ausnahme des Braunschweiger Systems endet der Mannschaftskampf mit Erreichen der benötigten Punktzahl zum Sieg.
- WO DTTB E2.6 → Der STTB beschließt keinerlei Abweichungen.
- WO DTTB E6.1 → Der STTB führt kein weiteres Spielsystem ein.
- WO DTTB F2.5 → Im STTB gelten als sonstige Voraussetzungen die Regularien zur Schiedsrichtermeldung.
- WO DTTB F2.6.4 → Der STTB lässt keine Einstufung von neu gemeldeten Mannschaften zu.
- WO DTTB F3.3.3 → Der STTB lässt die Überschreitung der Sollstärke zu, sofern bei Auffüllen einer Gruppe mehr gleichberechtigte Nachrücker als freie Plätze vorhanden sind.
- WO DTTB F3.4.7 → Der STTB schränkt das Recht auf Spielklassenverzicht nicht ein.
- WO DTTB G1.3 → Abweichend von der WO DTTB G1.1 und 1.2 darf in der untersten Spielklasse der Herren mit Vierermannschaften gespielt werden. Die Festlegung des Spielsystems obliegt dem Ausschuss Erwachsenensport.
- WO DTTB G7.4.1 → Gemäß dieses Punktes muss eine gestrichene oder zurückgezogene Mannschaft in der nachfolgenden Saison als neue Mannschaft in der untersten Klasse gemeldet werden.
- WO DTTB H1.4.2 → Gibt es im STTB nicht.
- WO DTTB H1.4.4 → Gibt es im STTB nicht.

## 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

---

Änderungen in der WO STTB wurden vorgenommen am 1. Juli 2011, 16.05.2012 (Wirkung ab 01.07.2012), 18.06.2014 (Wirkung Saison 2014/15), 04.02.2015 (Wirkung Saison 2015/16), 12. Mai 2016 (Wirkung 01.06.2016), 29.06.2017 (Wirkung 01.07.2017)

Diese Wettspielordnung tritt auf Beschluss des Beirats vom 18.05.2018 mit Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft. Die Wettspielordnung tritt auf Beschluss des Verbandstages am 14.05.2019 in Kraft.